



CH-3003 Bern

SECO; nem

POST CH AG

per E-Mail

an die Staatskanzleien der Kantone

Aktenzeichen: SECO-352.223-1/3/4/8
Bern, 3. Februar 2022

Aktualisierung der Verordnung des WBF über die Festlegung der zu den Anwendungsgebieten gehörenden Gemeinden: Anhörung der Kantone

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) führt bei den Kantonen eine spezialrechtliche Anhörung zur aktualisierten *Verordnung des WBF über die Festlegung der zu den Anwendungsgebieten gehörenden Gemeinden* (SR 901.022.1, nachfolgend WBF-Verordnung zum Perimeter) durch.

1. Grundzüge der Vorlage

Um die Wettbewerbsfähigkeit einzelner Regionen zu stärken, regionale Disparitäten abzubauen und Arbeitsplätze in strukturschwachen Gebieten zu schaffen und zu erhalten, kann der Bund gestützt auf Artikel 12 des Bundesgesetzes über Regionalpolitik (SR 901.0) für die direkte Bundessteuer Steuererleichterungen gewähren. Im Vordergrund stehen dabei Vorhaben industrieller Unternehmen.

Die Festlegung der Gebiete, in denen Unternehmen von Steuererleichterungen profitieren können, obliegt dem Bundesrat beziehungsweise dem zur Umsetzung beauftragten Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF). Das Steuerungsmodell und die Anwendungsgebiete wurden im Rahmen der 2016 in Kraft getretenen Reform überprüft und angepasst. Die Grundlage dazu bildete die von der Credit Suisse Economics & Research erstellte Studie "Überprüfung der Anwendungsgebiete für Steuererleichterungen im Rahmen der NRP" von Juli 2014.

Nach Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung über die Gewährung von Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik (SR 901.022) prüft das WBF einmal pro Legislaturperiode eine allfällige Änderung der Anwendungsgebiete im Rahmen des bestehenden Steuerungsmodells. Demnach wurde 2021 eine Aktualisierung vorbereitet, um die Veränderungen in den Gemeindestrukturen und aktuelle wirtschaftliche Daten in die Beurteilung der Anwendungsgebiete zu integrieren.

Mit vorliegender Anhörung werden die Kantone eingeladen, die aktualisierte Liste der Gemeinden gemäss Artikel 3 Absatz 3 der Verordnung über die Gewährung von Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik zu überprüfen. Gemeinden, welche die betreffenden Kantone in der Vergangenheit

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Marianne Neuhaus
Holzikofenweg 36
3003 Bern
Tel. +41 58 464 32 77
marianne.neuhaus@seco.admin.ch
<https://www.seco.admin.ch>



explizit vom Grundperimeter ausgenommen haben, wurden wiederum beim aktualisierten Grundperimeter nicht berücksichtigt. Sie können auf Antrag der Kantone wieder in den Grundperimeter aufgenommen werden. Ebenso haben die Kantone die Möglichkeit, ihre jeweiligen Gemeinden aus den Anwendungsgebieten und damit aus dem Grundperimeter auszuschliessen.

Das Steuerungsmodell, d.h. die Kriterien zur Bestimmung des Grundperimeters und der Struktur-schwäche-Indikator, sowie die Zuordnung der Zentren und Gemeinden zu den Gebietskategorien gemäss der Klassifikation des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) von 2012 werden in der Legislaturperiode 2024–2027 überprüft und sind nicht Gegenstand der vorliegenden Anhörung.

2. Unterlagen

Den Entwurf der WBF-Verordnung zum Perimeter samt Erläuterungen erhalten Sie in der Beilage.

Die Anhörungsunterlagen zur revidierten WBF-Verordnung zum Perimeter sowie alle anderen Unterlagen zu den Steuererleichterungen sind auch auf der Internetseite des SECO zu den Steuererleichterungen (www.seco.admin.ch -> Standortförderung -> KMU-Politik -> Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik) abrufbar.

Wir laden Sie ein, zu den Anhörungsunterlagen Stellung zu nehmen. Die Frist läuft bis zum:

1. April 2022

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der oben genannten Frist an folgende Email-Adresse zu senden:

tax-report@seco.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Marianne Neuhaus, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Staatssekretariat für Wirtschaft (marianne.neuhaus@seco.admin.ch, +41 58 464 32 77) zur Verfügung.

Wir danken Ihnen im Voraus für die Prüfung der Vorlage und das Zustellen Ihrer Rückmeldung.

Freundliche Grüsse

Staatssekretariat für Wirtschaft



Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch
Staatssekretärin